

Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer (w/d/m) für Frontstapler mit Gabelzinken

2,0 tägige Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer (w/d/m)

In nur 2 Tagen lernen Sie die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Erwerb des Fahrausweises für Gabelstaplerfahrer sowie Grundkenntnisse für die Praxis nach DGUV Vorschrift 68 und DGUV Grundsatz 308-001. **DGUV** = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

0,5 tägige jährliche Sicherheitsunterweisung für Gabelstaplerfahrer (w/d/m)

Sie haben bereits eine Ausbildung zum Gabelstapler absolviert? Dann benötigt Sie jährlich, die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsunterweisung. Dazu nehmen Sie am ersten Unterrichtstag der Ausbildung zum Gabelstapler teil und verlängern damit die Gültigkeit Ihres Gabelstaplerfahrausweises um ein weiteres Kalenderjahr.

Zielgruppe

Alle Personen, die mit einem Gabelstapler arbeiten bzw. dies zukünftig beabsichtigen.

Zugangsvoraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Deutschkenntnisse (mindestens Niveaustufe B1)
- Körperliche und geistige Eignung

Unterrichtsmethoden und Material

- Fachvortrag, Moderation, Einweisungs-, Übungs- und Prüfungsfahrt. Sprachsensible theoretische und praktische Prüfung. Begleitliteratur: „Der Gabelstaplerfahrer“

Ablauf

Tag 1:

- Rechtliche Grundlagen
- Unfallgeschehen
- Aufbau/Funktion von Flurförderzeugen und Anbaugeräten
- Antriebsarten
- Standsicherheit
- Betrieb allgemein Teil 1 von 2
- **theoretischer Abschlusstest für Teilnehmer der jährliche Unterweisung (10 sprachsensible Multiple- Choice Fragen)**

- Betrieb allgemein Teil 2 von 2
- Regelmäßige Prüfung
- Umgang mit Last
- Sondereinsätze
- Verkehrsregeln/Verkehrswege
- **theoretischer Abschlusstest für Teilnehmer Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer (15 sprachsensible Multiple- Choice)**

Tag 2:

- Übungsfahrt ohne/mit Last; versetzen von Lasten
- **fahrpraktischer Abschlusstest mit Prüfprotokoll**

Termine und Anmeldung

Aktuelle Termine finden Sie online unter: www.hwk-service.de
Rubrik: Transport und Lagerlogistik
Gabelstaplerfahrerausbildung

Unterrichtszeiten

Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer

Tag 1: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr Theorie
Tag 2: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr Praxis

Jährliche Sicherheitsunterweisung

Tag 1: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr Theorie

Lehrgangskosten

2,0 Tageslehrgang: 225,00 € inkl. Lernmittel
0,5 Tageslehrgang: 55,00 € inkl. Lernmittel

Ort und Durchführung

Handwerkskammer Service GmbH Würzburg
Dieselstraße 9 oder Daimlerstraße 7
97082 Würzburg

Abschluss

Fahrausweis für Gabelstapler
Teilnahmebescheinigung

Hinweis

Ausbildung für Gabelstaplerfahrer

1. Lehrgangstag:

Bitte mitbringen: Passfoto für den Fahrausweis

2. Lehrgangstag:

Bitte mitbringen: Sicherheitsschuhe

Jährliche Sicherheitsunterweisung

1. Lehrgangstag:

Bitte mitbringen: Gabelstaplerfahrausweis

Ansprechpartner

Handwerkskammer Service
HIRSCH, Tobias
Dieselstraße 9
97082 Würzburg
Tel.: 0931 320942-52
Fax: 0931 320942-69
tobias.hirsch@hwk-service.de

Seminargesamtprogramm: www.hwk-service.de

Ausbildung zum
Gabel-
staplerfahrer
in nur 2
Tagen

**JETZT AUCH SPEZIELL FÜR
MIGRANTEN GEIGNET!**
mit sprachsensiblen Abschlusstest

95% finden diesen Lehrgang:
„sehr gut“

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen (Lehrgänge/Seminare) erfolgt schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail) auf einem besonderen Anmeldeformular. Sofern nicht ausdrücklich die Belegung von Teilveranstaltungen zugelassen wird, kann die Anmeldung nur für Veranstaltungen insgesamt erfolgen. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges und nur bis zum Anmeldeschluss berücksichtigt. Mit Zugang der Teilnahmebescheinigung in Schrift- oder Textform kommt der Vertrag zustande.
2. Mit seiner Anmeldung geht der/die Teilnehmer/in einen Vertrag ein. Meldet ein Unternehmen Personen an, nimmt das anmeldende Unternehmen die Funktion einer Teilnehmerin ein. Die Teilnahme wird dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt. Damit erhalten auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen im Vertragsverhältnis Gültigkeit.
3. Der/die Teilnehmer/in überweist die Veranstaltungsgebühren zum Zeitpunkt des in der Rechnung bestätigten Termins.
4. Der Teilnehmer/in kann seine Anmeldung für die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen zurückziehen.
5. Erfolgt die Absage im Zeitraum bis zu 10 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn, so hat der/die Teilnehmer/in eine Stornogebühr in Höhe von 35% zu zahlen. Die Teilnahmegebühren fallen in voller Höhe an, wenn die Absage in kürzerem Zeitraum erfolgt oder der/die Teilnehmer/in zum Veranstaltungsbeginn nicht erscheint.
6. Bei Langzeitlehrgängen hat der/die Teilnehmer/in die Möglichkeit jederzeit zurück zu treten. Das Entgelt für den laufenden Lehrgangszeitraum lt. Lehrgangsplan ist in voller Höhe zu entrichten.
7. Die Handwerkskammer Service GmbH ist berechtigt aus wichtigem Grund, z.B. bei Zahlungsverzug, nachhaltiger Störung der Veranstaltung, Urheberrechtsverletzung, vorsätzlicher Zerstörung oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen oder Ausbildungsobjekten durch den/die Teilnehmer/in, fristlos zu kündigen. In diesem Fall richtet sich der finanzielle Anspruch an den/die Teilnehmer/in.
8. Die Handwerkskammer Service GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen wegen höherer Gewalt, bei Ausfall des Dozenten oder bei ungenügender Beteiligung abzusagen. Sie ist verpflichtet, den/die Teilnehmer/in unverzüglich zu informieren. Bereits gezahltes Entgelt wird erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch entsteht durch die Absage nicht.
9. Urheberrecht: Sämtliche Lehrgangsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Urheberrechtsinhabers nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
10. Datenerfassung: Die personenbezogenen Daten des/der Teilnehmers/in werden ausschließlich zur Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung gespeichert und verwendet, es sei denn, der/die Teilnehmer/in hat einer weiteren Verwendung zugestimmt.
11. Salvatorische Klausel: Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.
12. Gerichtsstand ist Würzburg